

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Frau Nickels, Frau Beck-Oberdorf, Frau Hillerich,
Frau Oesterle-Schwerin, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN**

Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur Beitrittserklärung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch den Einigungsvertrag werden gravierende wirtschafts-
politische Umstrukturierungen festgeschrieben. Insbesondere
Frauen werden enormen sozialen Risiken ausgesetzt, die das
Vertragswerk nicht im mindesten abwehren kann.

In dem vierzigjährigen Bestehen der DDR ist immerhin erreicht
worden, Frauen nahezu vollständig in das Erwerbsleben zu
integrieren. Das ist nicht zuletzt einem bedarfsgerechten Kin-
derbetreuungsangebot sowie anderen Leistungen zur Ver-
einbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung wie An-
sprüchen auf einen monatlichen Hausarbeitstag, auf Arbeits-
zeitreduzierung für die Betreuung mehrerer Kinder, auf be-
zahlte Freistellung bei Erkrankung der Kinder zu verdanken.

Frauen in der DDR stehen zudem angemessene Mutterschutz-
fristen von sechs Wochen vor und 20 Wochen nach Geburt
eines Kindes zu, nach denen sie uneingeschränkt an ihren bis-
herigen Arbeitsplatz zurückkehren können.

Ohne Sicherstellung von Strukturen, die die Erwerbsarbeit von
Frauen ermöglichen, greift der Einigungsvertrag massiv in die
Lebensverhältnisse von Frauen ein. So beinhaltet er noch nicht
einmal frauenpolitische Mindeststandards, geschweige denn
perspektivische Regelungen zur Existenzsicherung von
Frauen.

Schon die Erfahrung der letzten Wochen und Monate zeigt, daß
Frauen die Verliererinnen des Vereinigungsprozesses sein
werden: Bei Betriebsschließungen, betrieblichen Umstruk-
turierungen und Rationalisierungsmaßnahmen sind Frauen
vorrangig von Arbeitsplatzverlusten bedroht. Der Verdrän-
gungsprozeß aus dem Erwerbsbereich setzt sich fort durch
Schließungen von Betriebskindergärten und der Einsparung
der Schulspeisungen, so daß es Frauen zunehmend erschwert
wird, erwerbstätig zu sein und zu bleiben. Der Kostenfaktor

„Kindergartenplatz“ droht künftig ohne entsprechende finanzielle Absicherung dem ökonomischen Kalkül der Betriebe zum Opfer zu fallen.

Frauen in der DDR werden vor die gleiche Situation wie Frauen in der Bundesrepublik Deutschland gestellt sein: Sie werden im Vergleich zu Männern überdurchschnittlich hoch von Erwerbslosigkeit betroffen sein. Als Alternative wird ihnen der Beruf „Hausfrau“ angeboten. Die systematische Benachteiligung bei der Einstellung wird sie zudem vergleichsweise länger aus dem Erwerbsbereich ausschließen. Die Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, werden sich gerade für Frauen mit längerer Erwerbsunterbrechung drastisch verschlechtern oder sie werden auf dequalifizierte Arbeitsplätze verwiesen.

Geringere Erwerbsarbeitszeiten mit geringer Bezahlung führen auch zu verminderter Alterssicherung. Frauen werden mit niedrigen Rentenanwartschaften „bestraft“. In der DDR konnten Frauen bisher – wenn auch auf niedrigem Niveau – im Alter mit einer Mindestrente rechnen. Den Erwerbsstrukturen ist es zwar geschuldet, daß zu 80 Prozent Frauen diese Mindestrente in Anspruch nehmen mußten. Doch nach Überstülpung des Rentensystems der Bundesrepublik Deutschland werden sie in gravierendem Ausmaß von Altersarmut betroffen sein. Noch im Alter werden sie erneut abhängig von einem zusätzlichen Versorgungssystem. Auf die Beibehaltung der Mindestrente kann daher nicht verzichtet werden.

Regelungen zur Sicherung der Frauenerwerbsarbeit, die mit flankierenden Maßnahmen zur Einrichtung und zum Ausbau eines Kinderbetreuungsangebots einhergehen müssen, werden für die gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen ausschlaggebend sein. Das gilt für die Situation in beiden deutschen Staaten. Der Einigungsvertrag wirkt nicht nur auf die Strukturen in der DDR ein, sondern wird auch Einfluß auf die Lebensbedingungen von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland nehmen.

Um zu verhindern, daß der Vereinigungsprozeß auf dem Rücken von Frauen ausgetragen wird, bedarf es der Umsetzung etlicher frauenpolitischer Forderungen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die folgenden frauenpolitischen Notwendigkeiten im Vereinigungsprozeß als ersten Schritt zu berücksichtigen:

- Die Chance zur Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit muß für jede Person gewährleistet werden. Daher sind (qualifizierte) Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Für den Fall von Betriebsschließungen und Entlassungen dürfen Frauen höchstens im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbelegschaft gekündigt werden.
- Die Quotierung bei Neueinstellung und Beförderung ist in allen Hierarchiestufen in der Form einzurichten, daß Frauen solange bevorzugt werden, bis sie mindestens 50 Prozent der Betriebsangehörigen sowohl im Bereich der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft ausmachen.

- Ausbildungsplätze sowie Angebote zu Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind an Frauen und Männer in gleichem Maße zu vergeben.
- Die Erteilung von Subventionen wird von der Einhaltung der oben genannten Quotierung abhängig gemacht.
- Existenzgründungen von Frauen sind bevorzugt zu fördern.
- Eine Mindestrente ist für den Bereich der DDR beizubehalten und für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland einzuführen.
- Kinderbetreuungseinrichtungen sind zu erhalten und – soweit noch nicht vorhanden – bedarfsorientiert einzurichten sowie staatlich zu finanzieren.
- Die längeren Mutterschutzfristen der DDR (sechs Wochen vor und 20 Wochen nach der Geburt) sowie die Arbeitsplatzgarantie sind für den Bereich der DDR beizubehalten und in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen.

Bonn, den 23. August 1990

Frau Nickels
Frau Beck-Oberdorf
Frau Hillerich
Frau Oesterle-Schwerin
Frau Rust
Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

